

Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Maßnahmen

Unternehmen	Evangelische Altenhilfe Ludwigshafen gGmbH – Herxheimer Straße 51 – 67065 Ludwigshafen
Betriebsart:	Altenpflegeheim
Arbeitsbereich:	Sozialer Dienst
Tätigkeit:	Betreuung
Berufsgruppe / Person(en):	Siehe Personalkartei
Durchgeführt am:	11.11.2015 (Aktualisierung: 05.09.2021)
Durchgeführt von:	Stefan Burckhardt (DEKRA)
Offene Maßnahmen:	Nein
Beschreibung der Maßnahmen:	Siehe Maßnahmenliste
Zustimmung der Geschäftsleitung zu den Maßnahmen erforderlich:	Ja
Maßnahmen erledigen bis:	
Verantwortlich:	Frau Martina Busch
Status der Gefährdungsbeurteilung:	erledigt
Ablage der Gefährdungsbeurteilung unter Nr.	04_01

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
1. Teile mit gefährlichen Oberflächen		1. Sind Glastüren und Glaswände erkennbar und bruchsicher? 2. Werden nur sichere Schneidwerkzeuge (Messer) verwendet?		Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A1.6; ASR A1.7; BetrSichV; TRBS 2111 Teil 3; BGV A 1/GUV-V A 1		1. Glastüren und Glaswände bruchsicher ausführen und ggf. kennzeichnen; 2. Arbeitsmittel auf Eignung prüfen; Zustand überprüfen; Beschädigungen dem Vorgesetzten melden und Arbeitsmittel gegen Benutzung sichern; Nur Messer mit Sicherheitsgriff verwenden; ggf. Sicherheitshandschuh verwenden;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
2. Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		1. Sind Fußböden eben und rutschhemmend und leicht zu reinigen? 2. Werden Stolperfallen beseitigt? Sind Höhenunterschiede (z. B. Türschwellen, Stufen) gut zu erkennen? Sind Fußabstreifer bodengleich eingebaut?		Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A1.5/1,2; BGV A 1/GUV-V A 1		1. Geeignete Fußbodengestaltung; für trockene Böden sorgen durch Abstimmung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen; Reinigungspersonal unterweisen; geeignete Arbeitsschuhe (z. B. mit rutschhemmender Sohle, hältgebend, hinten und vorne geschlossen) beschaffen und tragen; 2. Parkstellen für mobile Geräte schaffen; wenn notwendig Höhenunterschiede kennzeichnen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
3. Absturz		1. Haben die Beschäftigten bei geöffnetem Fenster am Arbeitsplatz ungehinderte Bewegungsfreiheit? Wird Absturzgefährdung verhindert? 2. Sind für Arbeiten in Höhe (z.B. Dekorieren) geeignete Hilfsmittel vorhanden?		Unfälle verhindern; ArbStättV, ASR A2.1; BetrSichV; TRBS 2121 Teil 2; BGV A 1/GUV-V A 1		1. Genügend Bewegungsfreiheit schaffen; außreichend hohe Fenster; 2. Nur geprüfte Tritte und Leitern zur Verfügung stellen; Regelmäßige Prüfung durchführen;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
4. elektrischer Schlag	<p>1. Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von Elektrofachkräften errichtet, instandgesetzt und überprüft? Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel in bestimmten Zeitabständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft?</p> <p>2. Sind die Sicherungen für die Stromkreise in den Verteilerkästen bezeichnet?</p> <p>3. Sind alle Verteiler, Leitungen, Kabel, Stecker, Steckdosen und die elektrischen Betriebsmittel in einwandfreiem Zustand? Haben alle Leuchten einen ausreichenden Be-rührungsschutz?</p> <p>4. Ist sichergestellt, dass elektrotechnische Betriebsstätten nur von befugten Personen betreten werden können?</p> <p>5. Sind die Benutzer mit dem Umgang der elektrischen Geräte vertraut?</p>	<p>Schutz gegen elektrischen Schlag; BetrSichV, MP BetreibV; VDE 0100, VDE 0105 T1, VDE 0701, VDE 0702, BGV A 3/GUV-V A3</p>	<p>1. Prüfung nur durch Elektrofachkraft in festgelegten Zeitabständen;</p> <p>2. Ggf. Kennzeichnung anbringen;</p> <p>3. Sichtprüfung vor Benutzung; ggf. Instandsetzung durch Elektrofachkraft;</p> <p>4. Zutrittssicherung;</p> <p>5. Personal in der Anwendung der Geräte schulen;</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
5. Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen		<p>1. Wurden die Beschäftigten über das Risiko einer erhöhten Infektionsgefährdung informiert?</p> <p>2. Sind die Handwaschplätze vorschriftsmäßig ausgestattet?</p> <p>3. Existiert ein Hygieneplan?</p>		<p>Gesundheitsschäden verhindern; ArbMedVV; BGV A 1/GUV-V A1; BGR 500; BGI 586; TRBA 250; M 620 Zytostatika im Gesundheitsdienst (Hrsg.: BG für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege); Abfallentsorgung - Information zur sicheren Entsorgung von Abfällen im Gesundheitsdienst, Expertenschrift EP-AE (Hrsg.: BG für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege)</p>		<p>1. Schulung und Unterweisung; Einsatz von PSA, ggf. Immunisierung;</p> <p>Hinweis: Pflegekräfte sind einem erhöhten Infektionsrisiko durch Blut, Sekrete und andere Körperflüssigkeiten ausgesetzt.</p> <p>2. Ausstattung der Waschplätze mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fließendem kalten und warmen Wasser • Desinfektionsmitteln • Seifenspendern • Handtüchern zum einmaligen Gebrauch • Hautschutz- und Hautpflegemitteln; <p>3. Der Hygieneplan muss Maßnahmen enthalten zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion • Reinigung und Sterilisation • Ver- und Entsorgung; 	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
6. brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase		<p>1. Sind ausreichend Feuerlöscher nach Art und Umfang der Brandgefährdung bereitgestellt? Sind Feuerlöscheinrichtungen jederzeit schnell und leicht erreichbar?</p> <p>Sind die Stellen, an denen sich die Feuerlöscheinrichtungen befinden, deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet?</p> <p>2. Werden die Feuerlöscher in gebrauchsfähigem Zustand erhalten und mindestens alle zwei Jahre geprüft?</p> <p>3. Sind die Beschäftigten mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut?</p> <p>4. Existiert ein Alarmplan für den Brandfall und ist er den Beschäftigten bekannt?</p> <p>5. Werden Druckgasdosen gegen Erwärmung und direkte Sonneneinstrahlung geschützt? Ist bekannt, dass mit Druckgasdosen nicht in offene Flammen gesprührt werden darf?</p> <p>6. Werden Maßnahmen getroffen, um Entstehungsbrände zu verhindern? Werden Brandschutztüren stets geschlossen gehalten bzw. ist sichergestellt, dass sie im Gefahrenfall selbsttätig schließen?</p>		Unfälle verhindern; GefStoffV; ArbStättV; ASR A1.3; ASR A2.3 BGV A 1/GUV-V A 1, BGR 133		<p>1. Feuerlöscher bzw. Feuerlöscheinrichtungen bereitstellen; deutlich und dauerhaft kennzeichnen;</p> <p>2. Regelmäßig prüfen;</p> <p>3. Beschäftigte unterweisen; jährliche Schulung „Beckämpfung von Bränden“</p> <p>4. Alarm- und Fluchtwegeplan aufstellen;</p> <p>5. Druckgasdosen bestimmungsgemäß verwenden/lagern;</p> <p>6. Unter anderem Stäube und Späne beseitigen; Rauchverbot durchsetzen; Brandschutztüren geschlossen halten;</p>	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

7. heiße Medien		<p>Sind Backofen und Dampfgarer so aufgestellt, dass beim Öffnen nicht zwangsläufig die Dampfschaden ins Gesicht treffen?</p> <p>Sind die Beschäftigten im Umgang mit Heißgeräten unterwiesen?</p>		Unfälle verhindern; BetrSichV; BGR 500, BGR 111		Auf ausreichend Sicherheitsabstand achten; Unterweisung; erhöhte Position des Geräte;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
8. Klima							
		<p>1. Existiert eine geeignete Raumlüftung unter Berücksichtigung der angewandten Arbeitsverfahren und der körperlichen Beanspruchung der Beschäftigten?</p> <p>Wird in Arbeitsräumen eine angemessene Raumtemperatur eingehalten?</p> <p>Entspricht die Raumtemperatur dem geforderten Mindestwert der ASR A3.5 (in Abhängigkeit von der Arbeitsschwere)?</p> <p>Ist die Mindesttemperatur schon vor Arbeitsbeginn gesichert?</p> <p>2. Werden Raumtemperaturen über 26 °C vermieden?</p>		<p>Gesundheitsschäden verhindern; ArbStättV; ASR A3.5; BGV A 1/GUV-V A 1; BGI 523</p>		<p>1. Geeignete Raumlüftung und angemessene Raumtemperatur gewährleisten; Mindestwerte in Abhängigkeit von der Arbeitsschwere <u>überwiegende sitzende Tätigkeit</u> mittelschwere Arbeit: 19 °C leichte Arbeit (z.B. im Büro): 20 °C</p> <p><u>überwiegende Tätigkeit im Stehen und/oder Gehen</u> mittelschwere Arbeit: 17 °C leichte Arbeit: 19 °C</p> <p>2. Raumtemperatur regeln, geeignete Sonnenschutzsysteme anwenden</p>	
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
9. Beleuchtung		<p>Erhalten die Arbeitsräume ausreichend Tageslicht?</p> <p>Werden die Mindestwerte der Beleuchtungsstärke entsprechend der ASR A3.4 erreicht?</p>		<p>Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A 3.4</p>		<p>Arbeitsräume sollten ausreichend Tageslicht erhalten; Mindestwerte der Beleuchtungsstärke nach ASR A3.4: <ul style="list-style-type: none"> - Flure: während des Tages: 200 lx; - Flure: während der Nacht: 50 lx; - Dienstzimmer: 500 lx; - Überwachen von Patienten in der Nacht: 50 lx; - Allgemeinbeleuchtung ohne regelmäßigen Aufenthalt von Beschäftigten: 200 lx; </p>	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
10. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	<p>1. Ist der Arbeitsplatz ergonomisch gestaltet?</p> <p>2. Wurde geprüft, ob zum Heben und Fortbewegen von Patienten bzw. von Lasten Hilfsmittel eingesetzt werden können?</p> <p>3. Werden der Einsatz von Hilfsmitteln von den Beschäftigten akzeptiert?</p>	<p>Gesundheitsschäden verhindern; LasthandhabV; BetrSichV; BGR 500, BGV A 1/GUV-V A 1 GUV- I 8514, GUV- I 8535, GUV- I 8557</p>	<p>1. Arbeitsplatz ergonomisch gestalten ; Hilfsmittel vorhanden;</p> <p>2. Prüfen, ob technische oder/und kleine Hilfsmittel eingesetzt werden können</p> <p><u>Technische Hilfsmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stationäre Lifter • mobile Lifter • Umsetzhilfen • fahrbare Hebestühle • fahrbare Duschwagen • höhenverstellbare Wannen • höhenverstellbare Untersuchungsliegen • höhenverstellbare Tragenuntergestelle • Patientenumbetter • höhenverstellbare Pflegebetten • Rollstuhl, Rollator <p><u>Kleine Hilfsmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anti-Rutsch-Matte • Aufrichthilfe • Drehscheibe • Hebematte • Gleitmatte • Rutschbrett <p>3. Voraussetzungen für die Akzeptanz (Einsatz) von Hilfsmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geeignete und jederzeit einsatzbereite Hilfsmittel • Erprobung auf der Station unter fachkundiger Begleitung • gründliche Einweisung und Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit den Hilfsmitteln • patientenorientierter Einsatz • Information der Beschäftigten über den Standort der vorhandenen Hilfsmittel; • einsatzahe Aufbewahrung

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
10. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit (Fortsetzung)	<p>4. Sind für die Hilfsmittel die erforderlichen Benutzerinformationen und Kennzeichnungen vorhanden?</p> <p>5. Wird bei der Anwendung der Hilfsmittel auf rückengerechte Arbeitsweise geachtet?</p> <p>6. Verstärkt die Arbeitsorganisation den sicheren Arbeitsablauf?</p> <p>7. Werden Maßnahmen zur Kräftigung der Muskulatur und zur Entspannung angeboten?</p> <p><u>Hebehilfsmittel</u></p> <p>8. Erfüllen die Hilfsmittel die sicherheitstechnischen und ergonomischen Erfordernisse?</p> <p>9. Erfolgt eine Überwachung und Instandhaltung der Hebehilfsmittel?</p> <p>10. Wurden nicht gebrauchsfertige Hilfsmittel vor der ersten Inbetriebnahme von einem Sachkunden geprüft?</p> <p>11. Werden Hilfsmittel vor dem Gebrauch einer Sichtkontrolle unterzogen?</p> <p>12. Sind für die Hilfsmittel geeignete Aufbewah-</p>		<p>4. Betriebsanleitungen:, z. B. Bedienungsanleitung, Pflegeanleitung, Wartungsanleitung; Kennzeichnung:, z. B. Maximallast, zulässiger Betriebsdruck bei pneumatischem oder hydraulischem Antrieb;</p> <p>5. Rückengerechte Arbeitsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gerader Rücken • keine Verdrehung der Wirbelsäule • sicherer Stand (Grätsch- und Schrittstellung) • geeignete Kleidung (z. B. festsitzender Schuh mit elastischer Sohle) • körpernahe Lastaufnahme • Arbeitsweise ohne Ruck und Schwung • Lastbegrenzung; <p>6. Arbeitsorganisation optimieren, z. B. zweite Pflegekraft einsetzen; bei ambulanter Pflege Hebehilfen beschaffen; Pfleger in die Beschaffung neuer Hilfsmittel und Planung rückengerechter Abläufe einbinden;</p> <p>7. Z.B. Rückenschule; Ausgleichsgymnastik anbieten</p> <p>8. Beurteilung nach einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. DIN- und DIN EN-Normen);</p> <p>9. Prüfung, Kontrolle und Instandhaltung in den vom Hersteller angegebenen Intervallen sicherstellen, Prüfung mindestens einmal jährlich durch Sachkundigen;</p> <p>10. Betrifft z. B. Wand- und Deckenlifter, die nach Installations- und Bauanleitung des Herstellers installiert bzw. eingebaut wurden;</p> <p>11. Defekte Hilfsmittel aussondern bzw. in Stand setzen lassen; Direkte Meldung an Vorgesetzten; Gerät gegen weitere Benutzung sichern;</p> <p>12. Z. B. zentral gelegener Raum, in dem kleine Hilfsmittel auf der Station aufbewahrt werden können;</p>

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
10. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit (Fortsetzung)		rungsmöglichkeiten vorhanden? 13. Müssen häufig Lasten gehoben und getragen werden?				13. Einsatz von Transport- und Hebehilfen; zusätzliches Personal einsetzen	
2	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
11. ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe		1. Werden entlastende Maßnahmen angeboten, wenn die Tätigkeit hohe Konzentration und Aufmerksamkeit erfordert? 2. Ist die Tätigkeit interessant und abwechslungsreich? 3. Kommt es zu widersprüchlichen Arbeitsanweisungen? 4. Wird darauf geachtet, dass Beschäftigte nicht überfordert werden, wenn sie Entscheidungen treffen müssen? 5. Stehen ausreichende Informationen zur Verfügung? 6. Wurden die Beschäftigten in die Tätigkeit eingewiesen? 7. Wurden die Beschäftigten für die Techniknutzung ausreichend qualifiziert? 8. Wird verhindert, dass die Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit ständig unterbrochen werden, z. B. durch Patienten, Familienangehörige, Telefonanrufe, Wartezeiten?		Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1/GUV-V A 1		1. Pausengestaltung, Technikeinsatz; 2. Ganzheitliche Pflege; Arbeitsablauforganisation; 3. Festlegung der Kompetenzen (Rangordnung); 4. Entscheidungshilfen bereitstellen; sorgfältige Auswahl des Personals; 5. Transparenz des Informationsflusses; 6. Gespräche führen; 7. Schulungen anbieten; 8. Zeitbedarf einkalkulieren, Zeit- und Terminplan aufstellen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen		
12. ungenügend ge- staltete Arbeitsorga- nisation		<p>1. Wird verhindert, dass die Beschäftigten unter starkem Zeit- bzw. Termindruck arbeiten müssen?</p> <p>2. Werden die vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten und die Ruhepausen grundsätzlich eingehalten?</p> <p>3. Werden häufige Überstunden verhindert?</p> <p>4. Werden Nacharbeitszeitblöcke von fünf Nächten und mehr vermieden?</p> <p>5. Können die Beschäftigten Einfluss auf die Arbeitszeitgestaltung nehmen? Und haben Sie Einfluss auf die und Urlaubszeitgestaltung?</p> <p>6. Wird versucht, die Belastungen der Beschäftigten durch lange Arbeitszeit, Schichtdienst, Bereitschaftsdienst, Notdienst an Wochenenden (evtl. Rufbereitschaft) abzubauen?</p> <p>7. Wird verhindert, dass die Beschäftigten eine nicht zu vertretende hohe Verantwortung für Patienten und Technik haben?</p>		Gesundheitsschäden verhindern; ArbSchG; ArbZG; BGV A 1/GUV-V A 1		<p>1. Arbeitsorganisation optimieren, z. B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungsspielräume für Pflegende • gemeinsam mit dem Pflegepersonal erstellte Dienst- und Pausenpläne • regelmäßige Besprechungen • Ruheräume <p>Hinweis: Arbeiten unter Zeit- und Termindruck, lange Arbeitszeiten sowie Schicht- und Wochenenddienste können zu Burn-out, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch führen.</p> <p>2. Einhaltung der vertraglich vereinbarten Zeiten;</p> <p>3. Überwachung der Überstunden und Abbau;</p> <p>4. Schichtplan umstellen;</p> <p>5. Beteiligung der Beschäftigten;</p> <p>6. Optimierung der Arbeitsorganisation, z. B. durch Entscheidungsspielräume für Pflegende, regelmäßige Besprechungen des Stationsteams und der Ärzte zusätzlich zu den Übergabeterminen, vereinbarte Visitenzeiten; Schaffung von Regenerationseinrichtungen</p> <p>7. Schulungen, Kompetenzen klären</p>		
Risiko	Hand- lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon- trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme	
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt	

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
13. ungenügend gestaltete soziale Bedingungen		<p>1. Wird reagiert, wenn durch die Tätigkeit hohe soziale Belastungen (z. B. durch Leid und Tod von Patienten) entstehen?</p> <p>2. Ist genügend Zeit für Gespräche mit Patienten?</p> <p>3. Erhält der Beschäftigte Rückmeldungen für die geleistete Arbeit (Anerkennung, Kritik)?</p> <p>4. Können sich die Beschäftigten gegenseitig unterstützen?</p> <p>5. Wird auf Konflikte und Streitigkeiten, zwischen Beschäftigten oder zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten, eingegangen?</p> <p>6. Haben die Beschäftigten Möglichkeiten zur Kommunikation mit Kollegen/innen?</p>		Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1/GUV-V A 1		<p>1. Schulungen sozialer und kommunikativer Kompetenzen; Teamsitzungen; ggf. Einzelgespräche und Gruppengespräche;</p> <p>2. Zeiteinteilung prüfen, ganzheitliche Pflege;</p> <p>3. Führungskräfte schulen; Teamsitzungen;</p> <p>4. Arbeitsorganisation prüfen, ggf. verbessern;</p> <p>5. Gruppengespräche führen (Anforderungen und Missverständnisse aufklären);</p> <p>6. Möglichkeiten zur Kommunikation schaffen, Arbeitsteilung ändern; zu Pausenzeiten; bei Übergaben;</p>	

14. Gefährdungen durch Menschen	Wurde die Möglichkeit von gewalttätigen Übergriffen von Patienten bedacht?		Unfälle verhindern; BGV A 1/GUV-V A 1; BGR 139		Notrufmöglichkeiten schaffen; für ausreichende Beleuchtung sorgen; eine übersichtliche Raumordnung schaffen; organisatorische und personenbezogene Maßnahmen: freundliche Umgebung schaffen; Alleinarbeit vermeiden; Gefahrensituation ernst nehmen, sich selbst nicht überschätzen und um Hilfe bitten; Beschäftigte schulen (z. B. Deeskalationsstrategien, Selbstverteidigung); Training kommunikativer Kompetenzen		
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
M 1. Regelungen zur Ersten Hilfe und zu Notfallmaßnahmen		<u>Verkehrswege / Rettungswege</u> 1. Sind die Verkehrswege frei von Hindernissen und Stolperstellen? Werden Verkehrswege jederzeit ausreichend freigehalten? Führen Rettungswege auf kürzestem Wege ins Freie oder in einen gesicherten Bereich? Schlagen Türen im Verlauf von Rettungs wegen in Fluchtrichtung auf? Sind die Notausgänge gekennzeichnet? Lassen sich Türen im Verlauf von Rettungs wegen jederzeit von innen ohne fremde Hilfsmittel öffnen? 2. Werden Verletzungen fachgerecht versorgt? Werden Erste-Hilfe-Leistungen dokumentiert?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; ArbStättV; ASR A1.3, ASR A3.4; BGV A 1/GUV-V A 1; BGI/GUV-I 561; BGI/GUV-I 511		Verkehrswege und Rettungswege freihalten; Notausgänge kennzeichnen 2. Erste-Hilfe-Leistungen ausnahmslos dokumentieren; Hinweis: Verletzungen werden manchmal aus Zeitmangel nicht fachgerecht versorgt.	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

M 2. Auswahl der Beschäftigten		Werden nur solche Personen zu Tätigkeiten herangezogen, die aufgrund ihrer Körperbeschaffenheit, ihres Gesundheitszustandes und ihrer Kenntnisse dazu geeignet sind?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1/GUV-V A 1		Auswahl und Schulung der Beschäftigten (z. B. Unterweisung im Umgang mit Hebehilfen)	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
M 3. Unterweisung	<p>1. Werden die Beschäftigten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen, und zwar vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen?</p> <p>2. Werden Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung dokumentiert?</p> <p>3. Sind die Beschäftigten über die Wirkung der eingesetzten Stoffe auf Haut und Körper informiert?</p> <p>4. Sind die Betriebsanweisungen für Stoffe und Verfahren sowie für Apparaturen und Anlagen, deren Verwendung zu besonderen Gefährdungen führen können, vorhanden?</p> <p>5. Werden die Beschäftigten anhand der Benutzerinformation im Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Hebehilfen) unterwiesen, und zwar vor deren Benutzung bzw. Verwendung?</p>	Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; ArbStättV; BGV A 1/GUV-V A 1; BGI 527	<p>1. Unterweisung vor Tätigkeitsaufnahme, danach mind. einmal jährlich; Unterweisungen sollten durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in mündlicher Form • anwendungsbezogen • arbeitsplatzbezogen • nachprüfbar • anschaulich. <p>2. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung schriftlich festhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift bestätigen lassen;</p> <p>3. Unterweisung durchführen;</p> <p>4. Betriebsanweisungen erstellen und bereitstellen;</p> <p>5. Beschäftigte unter anderem auf Sichtkontrolle vor Benutzung hinweisen</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
M 4. Einhaltung von Beschäftigungsbeschränkungen		<p>Werden in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachtet?</p> <p>Werden bei der Beschäftigung von Schwangeren Gefahren für die Gesundheit und das Leben von Mutter und Kind ausgeschlossen?</p> <p>Hinweis: Erhöhte Infektionsgefährdung besteht in Arbeitsbereichen, von denen in besonderem Maße Infektionsgefahren ausgehen können.</p>		Gesundheitsschäden verhindern; JArbSchG; MuSchG ; BGV A 1/GUV-V A 1; BGR 500		Beschäftigungsverbote/Beschränkungen beachten	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2015	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt